

TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM CONCRETAL®-LASUR

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Dünnschichtfarbe für Beton auf Sol-Silikatbasis für lasierende Gestaltung bei Verdünnung mit KEIM Concretal-Fixativ oder für deckende Dünnschicht-Schutzanstriche. Anwendung nach DIN EN 1504-2/2.2 zusammen mit KEIM Silan-100.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Für lasierende Gestaltung von Sichtbetonoberflächen im Außen- und Innenbereich, z.B. Erhaltung des Sichtbetoncharakters beim Überlasieren von Flecken oder Reparaturstellen im Betonfarbton sowie farbig lasierende Gestaltungen bei Verdünnung je nach Anforderung mit KEIM Concretal-Fixativ.

Oder:

Für deckende Dünnschichtanstriche bei Erhaltung der Oberflächenstruktur mit Schutzfunktion als vorbeugender Wasserschutz und Abwitterungsschutz. Zur weiteren Verstärkung der Wasserschutzfunktion kann eine hydrophobierende Untergrundvorbehandlung mit KEIM Silangrund oder KEIM Silan 100 erfolgen. Bei Anwendung zusammen mit KEIM Silan-100 werden die Wasserschutzanforderungen nach DIN 1504-2/2.2 erfüllt. KEIM Concretal-Lasur erfüllt auch die Anforderungen nach DIN 18363 Abschnitt 2.4.1 für Dispersionssilikatfarben.

Nicht geeignet für:

horizontale und geneigte, bewitterte Flächen

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- Erhalt des Sichtbetoncharakters
- mineralisch matt
- Als lasierende Gestaltung von Sichtbetonoberflächen aber auch für deckende Dünnschichtanstriche anwendbar
- schützt Beton gegen aggressive Schadstoffe der Atmosphäre
- Schutz gegen Witterungseinflüsse

MATERIALKENNDATEN:

- Dichte: ca. 1,1 - 1,3 g/cm³

Organischer Anteil:
pH-Wert:
Farbtonbeständigkeit (Fb-Code

gemäß BFS-Merkblatt Nr. 26):

KLASSIFIKATION:

 Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke (s_d-Wert):
< 0,02 m

FARBTÖNE:

Weiß und Farbtöne ausschließlich mit rein mineralischen lichtbeständigen Pigmenten.

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss tragfähig, trocken, sauber und frei von allen losen Teilen, Staub, Öl und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Defekte organisch gebundene Altanstriche sind vollständig zu entfernen. Bei Neubeton ist die Entfernung von Schalölresten mit KEIM Betonschnellreiniger notwendig. Sauberer, fester Beton benötigt keine Vorbehandlung. Bei stark

saugenden Untergründen oder stark wetterbelasteten Flächen kann eine wasserabweisende Untergrundhydrophobierung erfolgen. Der nachfolgende Grundanstrich mit KEIM Concretal-Lasur soll bei KEIM Silangrund nach ca. 4 h, bei KEIM Silan-100 nach 4 bis 24 h aufgetragen werden. Bei weichen, porösen Betonflächen oder mineralischen Altanstrichen kann eine Vorbehandlung mit KEIM Concretal-Fixativ zur Vorfestigung erfolgen.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Ab ≥ 5 °C bis ≤ 30 °C Luft- und Untergrundtemperatur während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

VERARBEITUNG:

Lasierender Anstrich:

Im Außenbereich ist wegen der Anforderung an die Witterungsbeständigkeit in der Regel ein zweimaliger Lasuranstrich mit der Bürste erforderlich. Für Grund- und Deckanstrich kann KEIM Concretal-Lasur mit KEIM Concretal-Fixativ bzw. KEIM Concretal-Base je nach gewünschtem Lasureffekt in jedem Verhältnis verdünnt werden. Zur Festlegung des Verdünnungsverhältnisses ist das Anlegen von Probeanstrichen zu empfehlen. Vor und während der Arbeit die verdünnte KEIM Concretal-Lasur gut aufrühren. Wasser und andere Materialien dürfen nicht zugesetzt werden.

Hinweis: Die Systemkomponenten KEIM Concretal-Lasur, Concretal-Base und Concretal-Fixativ können in beliebigem Verhältnis untereinander gemischt werden. KEIM Concretal-Base führt zu einer schönen Tranzparenz bei idealer Verabeitungskonsistenz und Schichtdicke. KEIM Concretal-Fixativ erlaubt hochtransparente, farbbrillante Lasuren mit sehr geringer Schichtdicke.

Deckender Anstrich:

Für deckende, strukturerhaltende Dünnschichtschutzanstriche ist ein Grund- und Deckanstrich erforderlich. KEIM Concretal-Lasur kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden (Düse ≥ 512).

Grundanstrich: 15 | KEIM Concretal-Lasur mit 2,5 - 8 | KEIM Concretal-Fixativ verdünnen (1 | KEIM Concretal-Lasur mit 0,2 - 0,5 | KEIM Concretal-Fixativ).

Schlussanstrich: KEIM Concretal-Lasur unverdünnt aufbringen.

TROCKNUNGSDAUER:

Überarbeitbar frühestens nach 12 Stunden (bei 23°C und 50% r.F.). Bei höherer relativer Luftfeuchte, Schichtdicken und/oder niedrigeren Temperaturen wird die Trocknung entsprechend verzögert. Nach einer Vorbehandlung mit KEIM Silangrund ist der Grundanstrich nach ca. 4 Stunden, nach KEIM Silan 100 nach ca. 4 - 24 Stunden auszuführen.

VERBRAUCH:

Bei deckendem zweimaligem Anstrich: ca. 0,25 l/m² KEIM Concretal-Lasur und ca. 0,04 l/m² KEIM Concretal-Fixativ Bei lasierendem zweimaligem Anstrich: je nach Verdünnungsgrad, Festlegung über Probeanstrich

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Sofort mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
15	I	24	Eimer
5	I	70	Eimer
1		384	Dose

6. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	Gebinde dicht verschlossen halten kühl frostfrei vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt

7. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

Abfallschlüssel: 08 01 12

8. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

GIS-Code: BSW 40

9. ALLGEMEINE HINWEISE

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

10. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL







Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.